

Schutz- und Hygienekonzept

Im Schutz- und Hygienekonzept für Schulungen und Veranstaltungen der JDAV Baden-Württemberg sind die grundlegenden Leitlinien und Maßnahmen sowie das Ausbruchsmanagement beschrieben. Aufgrund der sich immer wieder ändernden Lage und Corona-Verordnungen werden die aktuell geltenden Maßnahmen (Abstände, Masken, Tests,..) vor jeder Veranstaltung den Teilnehmenden schriftlich mitgeteilt.

Allgemeine Leitlinien für die Kursdurchführung

Wir sehen den Umgang mit Covid-19 im Kontext der Grundsätze und Bildungsziele der JDAV und der Bildungsarbeit im Alpenverein:

Auszug aus den Grundsätzen und Bildungszielen:

„Bergsport bringt Gefahren und Risiken mit sich. Wir vermitteln jungen Menschen das fachliche Wissen und Können, um ein Urteilsvermögen für komplexe Situationen zu entwickeln. Bewusstes und faktenbezogenes Entscheiden bedarf dabei einer Ergänzung durch Bauchgefühl und Intuition. Durch das Wissen, dass nicht alle Risiken vollständig kalkulierbar sind, können junge Menschen einen bewussten Umgang mit Unsicherheit erlernen.“

Auszug aus dem Orientierungsrahmen Bildung:

„Freiheit, Selbstständigkeit und Verantwortung sind die zentralen Werte des DAV. Die Mündigkeit sowohl als Bergsport (...) betreibende Person als auch als Mensch ist das zentrale Ziel aller Bildungsarbeit im Deutschen Alpenverein.“

Mündigkeit im Umgang mit Covid-19 bedeutet ein sorgfältiges Austarieren von individueller Freiheit und kollektiver Verantwortung. Es geht um einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem potentiellen Risiko von Covid-19.

Entscheidung über die Durchführbarkeit von Schulungen

Um verantwortungsvoll über die Durchführbarkeit von Schulungen entscheiden zu können, berücksichtigen wir folgende Aspekte:

- Wir orientieren uns an den rechtlichen Vorgaben zur Veranstaltungsdurchführung (auf Grundlage der am Kursort geltenden Vorgaben und Verordnungen), bei Schulungen im Ausland zudem an den bestehenden Reisewarnungen und gültigen Quarantänevorschriften.
- Wir klären ab, ob die organisatorischen Rahmenbedingungen eine verantwortungsvolle Durchführung erlauben, insbesondere im Hinblick auf die bestehenden Hygiene-Konzepte der Unterkunft, die An- und Abreise, den Aufenthalt an sich, die eventuell erforderliche Mobilität während der Schulung und die Verpflegungssituation.

- Wir beurteilen, ob die Veranstaltung in fachsportlicher sowie pädagogischer Hinsicht sinnvoll konzipiert und durchgeführt werden kann.
- Die Bereitschaft der Teamer*innen sich auf die spezifischen Kursgegebenheiten einzulassen ist Voraussetzung für die Schulungsdurchführung. Wir klären gemeinsam nötige konzeptionelle Änderungen ab.

Auf Grundlage dieser Kriterien erfolgt eine Gesamtabwägung zur jeweiligen Schulung. Gegebenenfalls werden verschiedene Modifikationen vorgenommen oder die Schulung abgesagt.

Maßnahmen vor Schulungsbeginn

- Wir passen die Kurskonzepte bei Bedarf im Hinblick auf die oben genannten Entscheidungskriterien an und berücksichtigen dies bereits bei der konzeptionellen wie organisatorischen Planung.
- Wir stehen in engem Austausch mit unseren Teamer*innen, informieren diese über bestehende Vorgaben und überlegen gemeinsam notwendige und sinnvolle konzeptionelle Modifikationen.
- Wir passen die Teilnehmer*innen-Anzahl bei Bedarf an.
- Wir informieren die Teilnehmer*innen darüber, in welcher Weise die Schulung stattfinden kann und zu den Voraussetzungen für eine Schulungsteilnahme und Verhaltensweisen während der Schulung (dazu der JDAV BW Leitfaden Teilnehmer*innen).
- Wir erlauben den Teilnehmenden und Teamenden eine Teilnahme an der Schulung nur nach einem aktuellen negativen Coronatest oder mit einem Impf- oder Genesenennachweis.
- Wir sensibilisieren die Teamenden und Teilnehmenden über das erhöhte Infektionsrisiko und beraten Personen aus Risikogruppen.
- Die Namen und Kontaktdaten aller Teilnehmenden und Teamer*innen werden gespeichert und im Falle einer Infektion den zuständigen Behörden übermittelt.

Aspekte bei der Kursdurchführung

Einhaltung allgemeiner Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Die derzeit bestehenden Hygieneregeln betrachten wir allgemein als weitere Ergänzung der Sorgfaltspflichten bei der Schulungsdurchführung.

Folgende allgemein gültigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind deshalb während der Schulungen zu berücksichtigen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diese sicherzustellen:

- Abstandsregelungen (mind. 1,5 m) umsetzen, Körperkontakt vermeiden
- Mund-Nasen-Schutz nach aktuell geltender Regelung
- Regelmäßiges, ausreichendes Händewaschen (und ggf. Händedesinfektion)
- Husten- und Niesetikette berücksichtigen

- Berücksichtigung der konkreten Vorgaben der jeweiligen Einrichtungen (Unterkünfte / Hütten, Gastronomie, Kletterhallen).
- Wo es möglich ist, wird außerhalb geschlossener Räume gearbeitet
- Der Kontakt zu anderen Gruppen wird vermieden
- Bei Aufhalten drinnen, regelmäßig lüften
- Regelmäßige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden (Lichtschalter, Türklinken, ...)
- Regelmäßige Reinigung der Sanitären Anlagen

Interventionsmaßnahmen

Teilnehmer*innen, die sich dauerhaft nicht an die Hygiene-, Schutzregeln halten, werden vom Kurs ausgeschlossen.

Ausbruchsmanagement

Wichtige Regelungen bei positiven Selbsttests

Bei Vorliegen eines positiven Ergebnisses eines Selbsttests besteht die Verpflichtung, das Ergebnis unverzüglich mittels eines zuverlässigeren PCR-Tests bestätigen zu lassen.

Eine Pflicht zur Absonderung besteht erst ab demjenigen Zeitpunkt, an dem ein positives PCR-Testergebnis vorliegt.

Aus einem positiven Selbsttest ergeben sich noch keine Absonderungsverpflichtungen für enge Kontaktpersonen.

Eine Pflicht zur Absonderung besteht für enge Kontaktpersonen erst ab dem Zeitpunkt, an dem für die positiv getestete Person ein positives PCR-Testergebnis oder ein positives Ergebnis eines in einer Teststelle durchgeführten Antigen-Schnelltests vorliegt, sofern die Kontaktperson nicht geimpft oder genesen ist.

Ausbruchsmanagement

- Typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus: Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen.
- Auftreten von Symptomen einer Covid-19-Erkrankung oder ein positiver Selbsttest
 - Ruhe bewahren, durchatmen und alle setzen ihre Masken auf.
 - Isolation der Person
 - Person nach Hause schicken (nicht mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln) oder abholen lassen, wenn möglich.
 - TN muss zu Hause einen PCR-Test machen.
 - Information der anderen TN über weiteres Vorgehen bei Bestätigung des Verdachts.

- Die anderen TN werden bei einer Corona-Infektion über das Gesundheitsamt informiert werden. (Je nach angespannter Lage ist das nicht möglich.)
 - Wenn kein nach Hause fahren möglich ist
 - PCR-Test vor Ort machen (Arzt oder Testzentrum)
 - Am Wochenende den ärztlichen Bereitschaftsdienst 116117 kontaktieren.
 - Anweisungen des*der Ärzt*in / des Testzentrums sind zu befolgen.
 - GS sofort informieren (Mail oder AB)
- Mehrere Personen entwickeln in zeitlicher Nähe Symptome oder haben positive Selbsttests
 - Isolation der betroffenen Personen
 - Isolation der Personen, die engen Kontakt zu betroffenen Personen hatten
 - Information der JDAV BW Geschäftsstelle
 - Ggf. Örtliches Gesundheitsamt informieren
- Verdachtsfall –oder -fälle wurden bestätigt
 - Lokales zuständiges Gesundheitsamt informieren. Hier könnt ihr das zuständige Gesundheitsamt nach PLZ suchen: <https://tools.rki.de/PLZTool/> Dieses veranlasst dann gemeinsam mit der zuständigen Behörde die nächsten Schritte.
 - Weitergabe der Teilnehmerdaten an das Gesundheitsamt
 - Information der JDAV BW Geschäftsstelle
 - Bestätigte Verdachtsfälle weiterhin isolieren, falls noch vor Ort.
 - Den Weisungen des Gesundheitsamtes ist unbedingt Folge zu leisten. Es entscheidet ausschließlich das lokal zuständige Gesundheitsamt bzw. die zuständige Behörde über zu treffende Maßnahmen inklusive des Abbruchs des Angebots.
 - Kommunikation mit Erziehungsberechtigten in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt.
 - Teilnehmende und Betreuende zeitnah und in zielgruppengerechter Sprache über das Geschehen und weitere Maßnahmen informieren, um Unsicherheiten, Ängste und Missverständnisse abzubauen.
 - Hierbei sind die Präventions- und Ausbruchsmanger erste Ansprechperson.
 - Auch nach Ende des Angebots sind die Auflagen des Gesundheitsamts unbedingt von den Teilnehmenden und Betreuenden zu beachten.
- Gemeinschaftsaktivitäten im Verdachts- bzw. Ausbruchsfall:
 - Eine Teilnahme von Verdachtsfällen, Erkrankten und engen Kontaktpersonen (bei mehreren Verdachtsfällen oder einem bestätigtem Verdacht) an Gemeinschaftsaktivitäten ist bis zur Entscheidung des Gesundheitsamtes zum weiteren Vorgehen nicht möglich. Im Vorfeld ist zu planen, welche Angebote für diese Personengruppe gemacht werden

können. Hierzu sind diejenigen Betreuenden einzuplanen, die auch die übrige Betreuung in der Isolation gewährleisten.

- Speisen und Getränke müssen für Verdachtsfälle, Erkrankte und enge Kontaktpersonen separat gereicht werden. Dies gilt auch für deren Betreuungspersonen.
- Falls eine gemeinsame Nutzung von sanitären Anlagen nicht ausgeschlossen werden kann, müssen Verdachtsfälle, Erkrankte und enge Kontaktpersonen sowie deren Betreuende einen Mund-Nasen-Schutz tragen sowie der Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden.

Bevor euch die Sache über den Kopf wächst, ruft die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle auch außerhalb üblicher Arbeitszeiten auf ihren Handys an!